

VERMITTLUNGSVERTRAG für Personenbetreuung

*In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

betreffend die zu betreuende Person:

Name:	
Anschrift	
Geburtsdatum:	
Telefonnummer:	

1. Persönliche Daten der Vertragspartner

1.1. Auftraggeber, im Folgenden „zu betreuende Person“ genannt

- zu betreuende Person
- Vertretung im Namen der zu betreuenden Person
(z.B. Erwachsenenvertreter, gesetzliche Vertretung, Vorsorgebevollmächtigter etc.)
- Eine andere Person zugunsten der zu betreuenden Person (z.B. Ansprechpartner)

Name:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mailadresse:	
Mobil:	

1.2. Auftragnehmer, im Folgenden „Vermittlungsunternehmen“ genannt



2. Regelmäßig erreichbarer Ansprechpartner beim Vermittlungsunternehmen

Name:	
Telefonnummer:	
E-Mailadresse:	

3. Grundlagen des Vermittlungsvertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung eines Betreuungsvertrages sowie die Unterstützung der **zu betreuenden Person** bei der laufenden Vertragsabwicklung in Österreich.

3.1. Das Vermittlungsunternehmen Humanocare24 erklärt, das Gewerbe der **Organisation von Personenbetreuungen** bei der jeweils für sie zuständigen Gewerbebehörde in Österreich angemeldet zu haben und während des gesamten Leistungszeitraums nicht ruhend zu stellen.

4. Leistungsinhalt, Preis und Fälligkeit

4.1. Vermittlung:

Folgende Leistungen im Vorfeld des Vertragsabschlusses sind von der Vermittlungstätigkeit umfasst:

- Vermittlung eines geeigneten selbstständigen Personenbetreuers
- Beratung über Grundlagen des Betreuungsvertrages (Erläuterung von: Leistungsumfang, Abwicklung, Abklärung der Notwendigkeit von Anordnungen durch medizinisches Fachpersonal etc.)
- Erstmalige Erhebung und Dokumentation des Betreuungs- und Pflegebedarfs der zu betreuenden Person
- Dokumentation und Überprüfung der räumlichen Gegebenheiten (z.B. Information über: Barrierefreiheit, Erfordernis von Hilfsmitteln und Heilbehelfen, Eignung von Räumlichkeiten als Unterkunft des selbstständigen Personenbetreuers etc.)
- Erstellung eines Anforderungsprofils der Betreuungsleistungen
- Die Dokumentation ist der zu betreuenden Person bzw. dem Vertragspartner auf Verlangen zugänglich zu machen oder abschriftlich auszufolgen.

Die **Vermittlungsgebühr** per Auftragserteilung durch den unterfertigten Vermittlungsvertrag und wird in Höhe von **EUR ____ inkl. MwSt.** vereinbart und ist mit Rechnungslegung fällig zu stellen.

Erhebung des Betreuungs- und Pflegebedarfs vor Ort auf Wunsch durch eine DGKP. Die Erhebung erfolgt durch einen Kooperationspartner des Vermittlungsunternehmens. Die Kosten für die Erhebung werden separat vereinbart und verrechnet.

4.2. Begleitende Leistungen je nach dem gewählten Betreuungspaket: (Umgestaltung gem. Liste):

Laufendes Betreuungs- & Besuchskonzept des Vermittlungsunternehmens. (Siehe Beiblatt laufende Beratungs- & Betreuungsgebühr)

Paket "Standard":

- Aufklärungs- & Unterweisungsgespräch - Unsere lokalen Ansprechpartner klären über die Rahmenbedingungen der 24 Stunden Betreuung auf. Die Kosten werden erläutert und es wird eine individuelle Bedarfsanalyse der zu betreuenden Person vor Ort erstellt.
- Unsere Fachabteilung in der österreichischen Zentrale sucht gemeinsam mit unseren Partneragenturen im Ausland nach einem passenden Personenbetreuer.
- Wir organisieren sämtliche Zahlungen bargeldlos für Sie.
- Wir übernehmen An- & Abreise des selbstständigen Personenbetreuers zu und von ihnen zu Hause.
- Bereitstellung einer Betreuungsdokumentation inkl. Notfallplan für den selbstständigen Personenbetreuer und den Klienten
- Bereitstellung der notwendigen Verträge zwischen dem selbstständigen Personenbetreuer und dem Vertragspartner
- Im Falle eines Ausfalls des selbstständigen Personenbetreuers unterstützt das Vermittlungsunternehmen den Vertragspartner in der Lösungsfindung und organisiert eine schnellstmögliche Ersatzbetreuung (innerhalb von 3 Tagen).
- Unser regionaler Ansprechpartner bildet die Schnittstelle zwischen Auslandsagentur und Betreuungskraft – direkt als Problemlöser vor Ort.
- Unterstützung beim Ansuchen um Förderung aus dem Unterstützungsfond nach dem Bundespflegegesetz.
- Über das Vermittlungsunternehmen wird automatisch eine Betriebshaftpflichtversicherung für die selbstständigen Personenbetreuer abgeschlossen
- Ihr lokaler Ansprechpartner steht Ihnen telefonisch zur Verfügung.
- Ihr lokaler Ansprechpartner ist bei der Erstkunft der Betreuungskraft vor Ort und unterstützt bei Vertragsangelegenheiten.
- Gerne beraten und unterstützen wir Sie zum Thema Delegation.
- Wir organisieren die quartalsweise Qualitätssicherung durch diplomiertes Personal für Sie.

Paket "Sorglos" – beinhaltet alle obig genannten Leistungen aus Paket "Standard" und folgende:

- Wir übernehmen die Anmeldung des Nebenwohnsitzes des Personenbetreuers für Sie.
- Alle anfallenden Kosten für die quartalsweise Qualitätssicherung werden von uns für Sie übernommen.
- Regelmäßige, persönliche Besuche durch unsere regionalen Ansprechpartner sorgen für eine bestmögliche Unterstützung vor Ort.

EUR ____ inkl. MwSt. für 28 Tage (Paket „Standard“ oder „Sorglos“ – zutreffendes bitte markieren)

Qualitätskontrolle:

Das Vermittlungsunternehmen organisiert eine Qualitätssicherung mittels Hausbesuche durch eine in Österreich zur Berufsausübung berechnigte DGKP in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Quartal. Die Kosten für die Erhebung werden separat vereinbart und verrechnet.

4.3. Wertsicherung:

Die Preise gemäß Punkt 4. für die zu erbringenden Leistungen sind wertgesichert auf Basis des von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 oder des an seine Stelle tretenden Index, wobei Ausgangsbasis für die Wertsicherung die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl ist. Aufgrund der Wertsicherung können sich die Preise erhöhen oder verringern. Eine erhöhende Wertanpassung erfolgt frühestens 3 Monate nach Vertragsabschluss. Indexschwankungen bis 3 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt, jedoch wird bei Überschreitung die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und angerechnet. Die angepassten Preise sind kaufmännisch auf ganze Cent-Beträge auf- oder abzurunden. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Grundlage für die Berechnung der Wertsicherung.

4.4. Die Verrechnung sämtlicher Leistungen erfolgt ausschließlich per Zahlschein oder mittels Bankeinzug und ist mit Rechnungslegung fällig zu stellen.

4.5. Qualifikation der Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer

Es werden ausschließlich Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer vermittelt, die

- über eine theoretische Ausbildung verfügen, die im Wesentlichen jener einer Heimhelferin/eines Heimhelfers entspricht (bzw. die mindestens einen Pflegekurs eines Ausbildungsinstitutes im Umfang von mindestens 200 Stunden Theorie und Praxis nachweisen können), **oder**
- seit mindestens sechs Monaten die Betreuung der pflegebedürftigen Person sachgerecht durchgeführt haben (im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes oder gemäß § 159 Gewerbeordnung 1994) **oder**
- bestimmte pflegerische und/oder ärztliche Tätigkeiten nach Anordnung, Unterweisung und unter der Kontrolle einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin oder eines diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegers bzw. einer Ärztin oder eines Arztes ausüben (Befugnis gemäß § 3b oder § 15 Abs. 6 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes oder gemäß § 50b des Ärztegesetzes 1998).

5. Leistungszeitraum / Beendigung des Vertrages

5.1. Beginn der Leistungserbringung erfolgt am _____

Der Betreuungsstart kann vom Auftraggeber bis zu 3 Tage vor dem Startdatum verschoben werden. Ist die zu betreuende Person nicht zu betreuen (wie z.B. bei Krankenhausaufenthalt, Kur, Reha.) und es ist keine fristgerechte Verschiebung des Starts erfolgt, so erhält die selbstständige Personenbetreuerin einen Kostenersatz von 50% des vereinbarten Tagessatzes, mindestens jedoch EUR 50,- pro Tag, und verbleibt in dieser Zeit bei der Familie und erledigt Haushaltstätigkeiten und kümmert sich um Tiere und Pflanzen. Sollte der Personenbetreuer bereits angereist sein und eine Unterbringung ist nicht möglich, so hat der Auftraggeber für eine vergleichbare Ersatzunterkunft und -verpflegung zu sorgen. Eine Betreuungsunterbrechung ist unverzüglich schriftlich dem Vermittlungsunternehmen bekannt zu geben. Eine Korrektur im Nachhinein ist nicht mehr möglich. Sobald der Aufenthalt des zu Betreuten beendet ist, läuft die Betreuung wie gehabt weiter.

5.2. Vertragsdauer:

- der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (unbefristet).
- Die Laufzeit des Vertrages ist bis ~~XX.XX.XXXX~~ befristet und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

5.3. Sonstige Beendigung des Vertrages:

Der Vermittlungsvertrag kann von beiden Vertragsteilen (auch bei einem befristeten Vertragsverhältnis) jeweils unter **Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats** aufgelöst werden.

Der Vermittlungsvertrag endet automatisch und mit sofortiger Wirkung im Falle des Todes der zu betreuenden Person.

Der Vermittlungsvertrag endet innerhalb von 7 Tagen:

- Mit der schriftlichen Bestätigung eines zugeteilten Pflegeheimplatzes für die zu betreuende Person
 - Die Kosten für das laufende Betreuungs- & Besuchskonzept werden aliquote abgerechnet.
- Der Vermittlungsvertrag endet auch durch Insolvenz oder Auflösung des Vermittlungsunternehmens.

6. Aufklärungspflichten des Vermittlungsunternehmens

Das Vermittlungsunternehmen erklärt die zu betreuende Person vor Vertragsabschluss jedenfalls aufgeklärt zu haben über,

- die zulässigen Tätigkeiten der Personenbetreuung;
- die Rechte und Pflichten des selbstständigen Personenbetreuers;
- die vom **Vermittlungsunternehmen Humanocare24** angebotenen Leistungen (siehe Punkt 4.)

7. Förderungsrelevante Information und Angaben

Die zu betreuende Person hat – bei Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen – Anspruch auf eine Förderung, sofern sie eine 24-Stunden-Betreuung benötigt, Pflegegeld nach inländischen Rechtsvorschriften ab Stufe 3 bezieht und das monatliche Nettoeinkommen 2.500 Euro nicht übersteigt (Einkommengrenze erhöht sich bei im selben Haushalt wohnenden unterhaltsberechtigten Angehörigen). Nicht zum Einkommen zählen u.a. Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfe und das Vermögen der zu betreuenden Person.

Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, muss zusätzlich nachgewiesen werden, dass der selbstständige Personenbetreuer:

- über eine theoretische Ausbildung verfügt, die im Wesentlichen jener einer Heimhelferin/eines Heimhelfers entspricht, oder
- seit mindestens sechs Monaten die Betreuung der zu betreuenden Person sachgerecht durchgeführt hat (im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes oder Gewerbeordnung) oder
- bestimmte pflegerische und/oder ärztliche Tätigkeiten nach Anordnung, Unterweisung und unter der Kontrolle durch medizinisches Fachpersonal ausübt (Befugnis gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes oder des Ärztegesetzes).

Folgende Voraussetzungen sind insbesondere von der zu betreuenden Person bzw. durch ihre Vertretung zu erbringen bzw. müssen bei Antragsstellung vorliegen:

- bei zwei selbstständigen Personenbetreuern eine Erklärung, dass für den Zuschusszeitraum keine begünstigte sozialversicherungsrechtliche Absicherung pflegender Angehöriger im Sinne der Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG), des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes (GSVG) oder des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes (BSVG) in Anspruch genommen wird.
- ein rechtskräftiger Bescheid/Urteil über den Pflegegeldbezug,
- bei Bezug von Pflegegeld der Stufen 3 und 4 eine begründete (fach-)ärztliche Bestätigung bzw. eine begründete Bestätigung durch anderes zur Beurteilung des Pflegebedarfs berufenes medizinisches Fachpersonal über die Notwendigkeit der 24-Stunden-Betreuung,
- eine Erklärung über Einkommen, Unterhaltsverpflichtungen der pflegebedürftigen Person;

8. Datenschutzerklärung

Die zu betreuende Person, dessen allfällige Vertretung wurden bereits bei der Bedarfserhebung über die Datenschutzgrundverordnung aufgeklärt und haben die Zustimmungserklärung des Vermittlungsunternehmens bereits bei der Auftragsvergabe eingewilligt. Die betroffenen Personen haben die Möglichkeit die Datenschutzerklärung des **Vermittlungsunternehmens Humanocare24** auf deren Homepage anzusehen.

9. Allgemeine Vertragsbestimmungen

An das Vermittlungsunternehmen gerichtete Erklärungen, Anzeigen, etc. – ausgenommen Rücktrittserklärungen – bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform (Mail), somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren digitalen Signatur.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Ort der Erfüllung (Leistungserbringung) in Österreich als Gerichtsstand vereinbart.

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

Der Vertrag wurde von beiden Vertragsparteien gelesen. Alle Punkte werden zur Gänze anerkannt.

_____, am _____

.....

Ort, Datum

.....

zu betreuende Person /gesetzlicher Vertreter

.....

Unterschrift Vermittlungsunternehmen

Beilage V1

(zum Vermittlungsvertrag)

Ergänzende Pflichtenauflistung

- A. Das Vermittlungsunternehmen hat seinen Beruf gewissenhaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Vermittlungsunternehmens auszuüben. Es ist verpflichtet, jedes standeswidrige Verhalten zu unterlassen. Insbesondere ist es ihm untersagt, Personen zu vermitteln, die nicht zur Ausübung des Gewerbes der Personenbetreuung berechtigt sind oder deren Gewerbeberechtigung ruht.
- B. Das Aufsuchen von Privatpersonen zum Zweck des Sammelns von Bestellungen auf Leistungen der Organisation von Personenbetreuung ist nur auf ausdrückliche, an das Vermittlungsunternehmen gerichtete, Aufforderung gestattet. Anderenfalls ist die Entgegennahme von Bestellungen der vorgenannten Leistungen lediglich in den Betriebsstätten des Vermittlungsunternehmens zulässig. Bei Zuwiderhandeln steht dem Auftraggeber das Recht auf Rücktritt vom Vertrag offen.
- C. Das Vermittlungsunternehmen hat bei der Ausübung seiner Tätigkeit auf das Wohl der zu betreuenden Person zu achten und seine berufliche Stellung nicht zur Erlangung persönlicher Vorteile zu missbrauchen, wie zB durch die unaufgeforderte Vermittlung oder den unaufgeforderten Abschluss von Geschäften. Insbesondere ist es ihm untersagt, Leistungen ohne gleichwertige Gegenleistung entgegenzunehmen.
- D. Das Vermittlungsunternehmen hat sich im Geschäftsverkehr jeder irreführenden Information, insbesondere zu Leistungsinhalten und Preisen, im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Berufes zu enthalten.
- E. Das Vermittlungsunternehmen hat in seiner Werbung auf seine Vermittlereigenschaft hinzuweisen und eine Telefonnummer oder eine Internetadresse anzuführen, unter der bzw. auf der die in Pkt F. Z 2 bis 4 genannten Informationen abgerufen werden können.
- F. Das Vermittlungsunternehmen hat in seinem Geschäftsverkehr
1. auf seine Eigenschaft als Vermittler hinzuweisen,
 2. ein Kostenblatt zu verwenden,
 3. die Leistungsinhalte der Vermittlung durch das Vermittlungsunternehmen unter Angabe der für die einzelnen Leistungsinhalte anfallenden Preise transparent darzustellen und
 4. im Fall von angegebenen Preisbeispielen die Gesamtkosten für sämtliche Leistungsinhalte sowie für den Fall, dass diese Praxisbeispiele eine allfällige Förderung zur 24-Stunden-Betreuung beinhalten bzw. mit einer solchen geworben wird, die Voraussetzungen für diese Förderung anzugeben.
- G. Inhalte des Kostenblattes:
1. Preis der Vermittlungstätigkeit
 2. Leistungsinhalt der Vermittlung durch den Vermittler unter Angabe der einzelnen Kosten dafür und Gesamtkosten
 3. Angabe zu den laufenden Kosten und den dafür anfallenden Kosten (sofern angeboten)
 4. Zahlungsmodalitäten
 5. Angaben über allfällige Inkassovollmacht für Personenbetreuer

Beilage V2

(zum Vermittlungsvertrag)

Widerrufsformular

(ACHTUNG: die Daten des Vermittlungsunternehmens sind spätestens bei Vertragsabschluss durch das Vermittlungsunternehmen auszufüllen!)

An das Vermittlungsunternehmen:

Anschrift:

E-Mail-Adresse:

Hiermit widerrufe ich _____ (Name) den von mir am _____ (Datum) unterfertigten Vermittlungsvertrag über die Erbringung der darin unter Punkt 4. beschriebenen und ausgewählten bzw. genannten Dienstleistungen.

Name des Auftraggebers:

Name der zu betreuenden Person:
(sofern diese mit dem Auftraggeber nicht ident ist):

Anschrift des Auftraggebers:

Ort/Datum & Unterschrift des Auftraggebers

Zustimmung zur Datenverwendung von

Name:	
Geb. Datum:	

Zustimmung zur Datenverwendung

Ich stimme zu, dass die Humanocare 24 Personenbetreuungs GmbH meine Daten für folgenden Zwecke verwendet:

- Auftragsannahme – Auftrag – Anamnesebogen
- Vertragserstellung
- Rechnungslegung
- Förderungsbeantragung
- Berichtswesen (Besuchsberichte, Betreuungsdokumentation)
- Statistikzwecke
- Rekrutierung von selbstständigen Personenbetreuern

Um diese Daten geht es:

Stammdaten: Namen, Anschrift, Erreichbarkeit: Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adressen, Sozialversicherungsnummer, Bankdaten

Daten aus Beratungsgesprächen wie z.B. Interessen, Biographie, Hobbys, Wohnsituation, Familienbeziehung, andere Personen im Haushalt etc.

Gesundheitsdaten wie z.B. Gesundheitszustand und Krankengeschichte, Geschlecht, Alter, Gewicht und Körpergröße, Religionsbekenntnis

Die Daten werden auf firmeninternen EDV Programmen gespeichert, welche mit Passwörtern geschützt sind. Nach Ablauf der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten werden die Daten gelöscht.

Meine Daten dürfen nur firmenintern für die täglichen Arbeitsprozesse verwendet werden. Ich bin einverstanden, dass meine Daten an ausländische Rekrutierungsagenturen und an die selbstständigen Personenbetreuer im Rahmen der Geschäftsabwicklung, insbesondere per E-Mail, weitergegeben werden.

Ich stimme der Datenverwendung nach DSGVO zu und kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen.

_____, am _____

Ort, Datum

Unterschrift Betroffener o. gesetzlicher Vertreter

Preisblatt - 24 Stunden Betreuung mit Humocare24

Name (Klient) _____

Adresse: _____

Pauschalpreis/Tag*		€		x		Tage	€	
Fahrkosten/Turnus für Hin- & Rückfahrt							€	
Laufendes Betreuungs- & Besuchskonzept							€	
GESAMTSUMME							€	
- abzüglich Pflegestufe	**						€	
- abzüglich möglicher Förderung ***							€	
EIGENLEISTUNG FÜR	Tage						€	

Eine **einmalige Vermittlungsgebühr von € 440,00** zu Beginn des Vertrages wird im Rechenbeispiel nicht berücksichtigt. Weiters können monatlich Gebühren anfallen:

- Anreise auf Kundenwunsch (Zusatzanreise): 110,00 €/Anfahrt (je nach Beratungs- & Betreuungspaket)
- Qualitätssicherung vor Ort durch regionalen Ansprechpartner: 110,00 €/Anfahrt (je nach Beratungs- & Betreuungspaket)
- Für den Dienst an den Oster- und Weihnachtsfeiertagen erhält die Betreuungskraft im jeweiligen Monat eine Sonderzahlung von 150,00 € brutto.
- Zahlungsmodalität: Zahlungen sind ausschließlich unbar per Banküberweisung auf das angegebene Konto zu leisten.
- Es besteht eine Inkassovollmacht seitens der selbstständigen Personenbetreuer welche uns als Agentur berechtigen, sämtliche notwendige Überweisungen durchzuführen

Pflegestufen*	
1	€ 206,20
2	€ 380,30
3	€ 592,60
4	€ 888,50
5	€ 1.206,90
6	€ 1.685,40
7	€ 2.214,80

*Stand 01.01.2026

* Der Tagessatz wird vor Ort vom lokalen Ansprechpartner berechnet.

** Das Pflegegeld bezieht der Klient. Dieses kann für die 24 Stunden Betreuung verwendet werden.

*** Die mögliche Förderung wird vom Sozialministerium Service unter bestimmten Voraussetzungen gewährt.

Beilage zur Kenntnis genommen, Unterschrift (Auftraggeber): _____